

EU REACH Glossar

Altstoffe

Stoffe, die im Altstoffregister der Europäischen Gemeinschaften EINECS (Abl. EG Nr. C 146 A vom 1990-06-15) in der jeweils jüngsten im ABl. der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Fassung bezeichnet sind (§3 Nr.2 ChemG), werden als **Alte Stoffe** bezeichnet. EINECS steht für "European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances". Die EINECS -Liste ist seit 1990 vorläufig abgeschlossen. Nur bei der Aufnahme weiterer Staaten in die EG können u.U. weitere Stoffe in das EINECS- Register aufgenommen werden.

Beschränkung

Auflage bzw. Verbot für Herstellung, Verwendung oder Inverkehrbringen.

Bioakkumulierend

Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
Bioakkumulierende Stoffe reichern sich in Lebewesen (Pflanzen, Tiere, Menschen) an, wodurch Konzentrationen in einem Gewebe erreicht werden, die wiederum toxische Effekte auslösen können.

CAS

"Chemical Abstracts Service"

Abteilung der American Chemical Society, die "CAS-Nummern" für Chemische Verbindungen vergibt. Diese CAS-Nummern können zur Identifizierung und Unterscheidung komplizierter Moleküle herangezogen werden.

CMR

"substances that are **C**arcinogenic, **M**utagenic or toxic for **R**eproduction"

Kanzerogene (krebserregende), mutagene (erbgutverändernde) oder reproduktionstoxische (fortpflanzungsgefährdende) Stoffe.

CMR 1 (Kategorie 1): Beim Menschen nachgewiesen

CMR 2 (Kategorie 2): Bei Tieren nachgewiesen, wird beim Menschen vermutet.

CSR

Chemical Safety Report

siehe "**Stoffsicherheitsbericht**"

Downstream User

= Nachgeschalteter Anwender

Nach REACH (Artikel 3) „natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung verwendet, mit Ausnahme des Herstellers oder Importeurs. Händler oder Verbraucher sind keine nachgeschalteten Anwender. Ein [...] Reimporteur gilt als nachgeschalteter Anwender“.

ECB

"European chemicals bureau"

Europäisches Chemikalienbüro mit Sitz in Italien.

ECHA

European Chemicals Agency

Geplante europäische Chemikalienagentur mit Sitz in Helsinki, Finnland. Ihre Aufgabe wird die Verwaltung und in einigen Fällen auch die Durchführung der technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aspekte der REACH Verordnung sein.

EINECS

"European inventory of existing commercial chemical substances"

Altstoffverzeichnis der EU. Diese Liste enthält etwa 100.000 Substanzeinträge. In diese Liste wurden alle Stoffe aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Einführung der Ermittlungspflicht für das Gefährdungspotential chemischer Stoffe (1981) auf dem Markt waren.

ELINCS

"European list of notified chemical substances"

Das ELINCS -Register enthält Neustoffe, die nach Abschluss der EINECS-Liste (18. September 1981) gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Neustoffverordnung) angemeldet wurden und werden. Das ELINCS -Register wird laufend aktualisiert.

Erzeugnis

Nach REACH (Artikel 3) „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“.

Exposition

Im Sinne des Arbeits- und Verbraucherschutzes bedeutet es, dass Menschen mit einem Stoff in Kontakt kommen. Umweltexposition bedeutet, dass Stoffe in die Umweltmedien Luft, Oberflächenwasser, Boden und Grundwasser gelangen und ihnen die dort lebenden Organismen ausgesetzt sind.

Expositionsszenario

Nach REACH (Artikel 3) "Zusammenstellung von Bedingungen, mit denen dargestellt wird, wie der Stoff hergestellt oder während seines Lebenszyklus verwendet wird und wie der Hersteller oder Importeur die Exposition von Mensch und Umwelt beherrscht oder den nachgeschalteten Anwendern zu beherrschen empfiehlt. Diese Expositionsszenarios können ein spezifisches Verfahren oder gegebenenfalls verschiedene Verfahren oder Verwendungen abdecken".

Forschung und Entwicklung, produkt- und verfahrensorientierte

Mit der Produktentwicklung oder der Weiterentwicklung eines Stoffes zusammenhängende wissenschaftliche Tätigkeit, bei der zur Entwicklung des Produktionsprozesses oder zur Erprobung des Stoffes für neue Anwendungsgebiete Versuche in Pilot- oder Produktionsanlagen durchgeführt werden.

GHS

"Global Harmonized System of classification and labelling of chemicals"

Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist ein weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien sowie deren Sicherheitsdatenblätter.

GLP

Good Laboratory Practice (Gute Laborpraxis); eine Art Qualitätszertifikat für Laboratorien

Hersteller

Eine natürliche oder juristische Person, die einen Stoff in der EU produziert.

Importeur

Natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU, die für die Einfuhr verantwortlich ist.

Inverkehrbringen

Nach REACH (Artikel 3) "die entgeltliche bzw. unentgeltliche Abgabe an Dritte oder Bereitstellung für Dritte. Die Einfuhr in das Zollgebiet der Gemeinschaft".

in vitro-testing

Studien auf der Basis von Zellkulturen

in vivo-testing

Studien auf der Basis von Tierversuchen

IUCLID

"International uniform chemical information database"

Datenbanksystem, das Daten enthält, die nach der "Verordnung (EWG) Nr. 793/93 (Altstoffverordnung) zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe" von der europäischen Industrie gesammelt und gemeldet wurden.

Neustoffe

Siehe "Non-Phase-in-Stoffe"

No-Longer Polymer Liste

Seitdem es eine genauere Definition des Begriffes "Polymer" im Chemikalienrecht gibt, sind dadurch einige Stoffe, die bis dahin als Polymere galten, nicht länger als solche anzusehen (daher: No-longer Polymers). Neben Stoffen, die eine EINECS- oder ELINCS -Kennzeichnung haben, wurde daher eine weitere Liste für No-Longer Polymers (PDF-Datei, 383 KB) (Nicht-länger Polymere) eingerichtet. Für die Stoffe dieser Liste wurden "No-Longer Polymer-Nummern" vergeben. Diese Nummer ist siebenstellig vom Typ XXX-XXX-X. Die Liste beginnt mit 500-001-0.

Non-Phase-in-Stoffe

Stoffe, die nicht durch die Definition eines Phase-in-Stoffes beschrieben werden. In erster Linie sind dies Stoffe, für die eine Anmeldung vorgelegt wurde und die nach der Richtlinie 67/548/EWG in Verkehr gebracht werden durften, oder auch Stoffe, die erstmals in Verkehr gebracht werden.

OSOR

"One Substance, One Registration"

Prinzip unter REACH, das im Kern darauf abzielt, dass jeder Stoff nur eine Registriernummer erhält und nur einmal registriert wird. Informationen zu dem Stoff sollen von mehreren Herstellern gemeinsam im Rahmen eines Konsortiums erstellt werden können, um die Kosten zu reduzieren und unnötige Tierversuche zu vermeiden.

PBT

"Substances that are **P**otentially persistent, **B**ioaccumulative and **T**oxic"

Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften. Persistent bedeutet dabei, dass ein Stoff in der Umwelt stabil ist und nur langsam abgebaut werden kann. Bioakkumulierend bedeutet, dass sich ein Stoff in Lebewesen anreichern kann und dadurch Konzentrationen in einem Gewebe erreicht werden können, die wiederum toxische Effekte auslösen können. Toxisch bedeutet: schädlich für Lebewesen.

Persistent

Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien

Persistente Stoffe sind in der Umwelt stabil, sie werden nicht oder nur sehr langsam abgebaut und können sich deshalb in der Umwelt anreichern.

Phase-in-Stoffe

Nach REACH (Artikel 3) ein "Stoff, der während der zehn Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung mindestens einem der nachstehenden Kriterien entspricht:

- a) der Stoff wurde von einem Hersteller oder Importeur in der Gemeinschaft oder in den am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Ländern hergestellt oder in sie eingeführt und ist im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS) aufgeführt,
- b) der Stoff wurde in der Gemeinschaft oder in den am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Ländern hergestellt oder in sie eingeführt, jedoch nicht von dem Hersteller oder Importeur in den Verkehr gebracht,
- c) der Stoff wurde zwischen dem 18. September 1981 und dem 31. Oktober 1993 in der Gemeinschaft oder in den am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Ländern hergestellt oder in sie eingeführt, von dem Hersteller oder Importeur in den Verkehr gebracht und gilt als angemeldet im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 erster Gedankenstrich der Richtlinie 67/548/EWG (ABl. L 259 vom 15.10.1979, S. 10.) in der Fassung der Richtlinie 79/831/EWG (ABl. L 154 vom 5.6.1992, S. 1.), entspricht jedoch nicht der Definition eines Polymers in der Richtlinie 67/548/EWG in der Fassung der Richtlinie 92/32/EWG, vorausgesetzt, der Hersteller oder Importeur kann dies durch Unterlagen nachweisen".

Polymer

Nach REACH (Artikel 3) "Stoff, der aus Molekülen besteht, die durch eine Kette einer oder mehrerer Arten von Monomereinheiten gekennzeichnet sind. Diese Moleküle müssen innerhalb eines bestimmten Molekulargewichtsbereichs liegen, wobei die Unterschiede beim Molekulargewicht im Wesentlichen auf die Unterschiede in der Zahl der Monomereinheiten zurückzuführen sind. Ein Polymer enthält Folgendes:

- a) eine einfache Gewichtsmehrheit von Molekülen mit mindestens drei Monomereinheiten, die zumindest mit einer weiteren Monomereinheit bzw. einem sonstigen Reaktanten eine kovalente Bindung eingegangen sind;
- b) weniger als eine einfache Gewichtsmehrheit von Molekülen mit demselben Molekulargewicht".

QSAR

"Quantitative Structure-Activity Relationship"

die Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung beschreibt die Erstellung einer quantitativen Beziehung zwischen einer pharmakologischen, chemischen, biologischen, physikalischen (z. B. Siedepunkt) Wirkung eines Moleküls mit seiner chemischen Struktur.

REACH

"Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of **C**hemicals"

Bezeichnung für das neue europäische Chemikaliengesetz

RIP

"REACH implementation projects"

Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene, die Methoden und Leitfäden für die Umsetzung der REACH-Verordnung vorbereiten.

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Datenblätter mit Sicherheitshinweisen für den Umgang mit gefährlichen Substanzen. In Europa und vielen anderen Ländern müssen solche Datenblätter vom Inverkehrbringer, Einführer und Hersteller von Gefahrstoffen und von Zubereitungen, die diese Gefahrstoffe über bestimmte Mengengrenzen hinaus enthalten, zur Verfügung gestellt werden.

SIEF

"Substance Information Exchange Forum"

Unter REACH ein Forum zum Austausch von Stoffinformationen, das nach der Vorregistrierung von Phase-in-Stoffen gegründet wird. Teilnehmer des SIEFs sind alle Hersteller / Importeure eines identischen Stoffes. Ziel des SIEF ist es, Mehrfachdurchführungen von Versuchen zu verhindern.

Stoff

Nach REACH (Artikel 3) "chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können".

Stoff, gefährlicher

Viele Chemikalien gelten derzeit nur als sicher, weil die entsprechenden toxikologischen Untersuchungen nie durchgeführt wurden. Ein Wechsel zu einer nachhaltigen Chemikalienproduktion mit inhärent sicheren Stoffen ist von REACH durchaus gewollt.

Zu den besonders gefährlichen Stoffen zählen:

CMR-Stoffe: Krebs erregende (karzinogene), Erbgut schädigende (mutagene) und fortpflanzungsschädigende (reproduktionstoxische) Stoffe;

PBT-Stoffe: Stoffe, die in der Umwelt nicht abgebaut werden, sich stark in Mensch und Tier anreichern und noch dazu toxisch sind (persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe);

vPvB-Stoffe: Stoffe, die nicht abgebaut werden und sich sehr stark in Geweben anreichern (sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe);

Andere Stoffe, die ähnlichen Anlass zur Sorge geben, z. B. hormonartig wirkende (endokrine) Stoffe.

Stoffsicherheitsbericht

Der von REACH vorgesehene Stoffsicherheitsbericht enthält die Stoffsicherheitsbeurteilung, die für alle registrierten Stoffe durchzuführen ist, die der Registrierungspflichtige in Mengen von 10 Tonnen oder mehr pro Jahr herstellt oder einführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für alle Stoffe, die registrierungspflichtig sind, ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchzuführen und ein Stoffsicherheitsbericht zu erstellen, wenn der Registrierungspflichtige diese Stoffe in Mengen von 10 Tonnen oder mehr pro Jahr herstellt oder einführt.

Die Stoffsicherheitsbeurteilung ist entweder für jeden Stoff als solchen oder in einer Zubereitung oder für eine Stoffgruppe durchzuführen.

vPvB

"Substances that are potentially **very Persistent** and **very Bioaccumulative**"

Stoffe, die zwar nicht als toxisch bekannt sind (möglicherweise auch noch nicht daraufhin untersucht worden sind). Dafür sind sie aber besonders persistent und besonders stark bioakkumulierend (siehe Stoffe, gefährliche).

Waiving

Begründetes Auslassen von Tests

Zubereitung

Nach REACH (Artikel 3) "Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen".

Zwischenprodukt

Stoff, der ausschließlich für die chemische Weiterverarbeitung hergestellt und verbraucht oder hierbei eingesetzt wird, um ihn in einen anderen Stoff umzuwandeln (im Folgenden als Synthese bezeichnet).

a) Nichtisoliertes Zwischenprodukt: Zwischenprodukt, das während der Synthese nicht vorsätzlich aus dem Gerät, in dem die Synthese stattfindet, entfernt wird (außer für Stichprobenzwecke). Derartiges Gerät umfasst Reaktionsbehälter und die dazugehörige Ausrüstung sowie jegliches Gerät, das der Stoff/die Stoffe in einem kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Prozess durchläuft/durchlaufen, sowie Rohrleitungen zum Verbringen von einem Behälter in einen anderen für den nächsten Reaktionsschritt; nicht dazu gehören Tanks oder andere Behälter, in denen der Stoff/die Stoffe nach der Herstellung gelagert werden;

b) Standortinternes isoliertes Zwischenprodukt: Zwischenprodukt, das die Kriterien eines nicht isolierten Zwischenprodukts nicht erfüllt und bei dem die Herstellung des Zwischenprodukts und die Synthese eines anderen Stoffes/anderer Stoffe aus diesem Zwischenprodukt am selben Standort stattfindet und von einer oder mehreren Rechtspersönlichkeiten durchgeführt wird;

c) Transportiertes isoliertes Zwischenprodukt: Zwischenprodukt, das die Kriterien eines nichtisolierten Zwischenprodukts nicht erfüllt und das an andere Standorte transportiert bzw. dorthin geliefert wird.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, REACH - Helpdesk

Wir freuen uns Ihre Fragen beantworten zu dürfen und stellen sicher, dass wir Ihnen in jeder erdenklichen Hinsicht behilflich sind. Wenn Sie detailliertere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns unter:

GEELIO Umwelttechnologie GmbH
REACH-CLP-Biocide Team
Phone: +49-6735-37599 50
Email: reach@geelio.com
www.geelio.de